

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hilti Deutschland AG

Verkaufs- und Leistungsbedingungen, Fassung vom 01.09.2014

1. ¹Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** sind Bestandteil aller unserer Verträge über Lieferungen und sonstigen Leistungen (einschließlich Reparaturen). ²Mit Zuteilung einer Kundennummer beim ersten Vertragsabschluss begründen wir mit dem Kunden eine **ständige Geschäftsbeziehung**; hierfür gelten unsere AGB in ihrer jeweils aktuellen, in unseren Katalogen bzw. unserer Preisliste und unter www.hilti.de veröffentlichten Fassung auch für künftige Verträge; auch mündlich, fernmündlich oder elektronisch erteilte Aufträge nehmen wir nur unter Einbeziehung unserer jeweils geltenden AGB an. ³**Einkaufsbedingungen** unserer Kunden gelten grundsätzlich nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

2. ¹Unsere **Angebote** sind **freibleibend**; technische Angaben, Abbildungen in unseren Katalogen, Produktbeschreibungen und dgl. sind unverbindlich. ²Individuelle **Erklärungen, Auskünfte, Ratschläge, Empfehlungen, Zusicherungen** oder **Garantien** für unsere Produkte, Angaben über besondere **Rabatte, Boni, Lieferfristen, Reparaturdauer** und -kosten sowie etwaige **Kulanzabsprachen** und der Abschluss selbständiger **Beratungsverträge** bedürfen zur Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen **schriftlichen Bestätigung** unserer Hauptverwaltung bzw. unserer Werkstätten, es sei denn, dass für mündliche Erklärungen nach Handelsrecht oder Rechtsscheinsgrundsätzen Vertretungsmacht besteht.

3. ¹Wir verkaufen ausschließlich **direkt** an **gewerbliche Endverbraucher** (Unternehmer i.S.v. § 14 BGB).

4. ¹Bei **Reparaturen** führen wir nach den DIN- bzw. VDE-Bestimmungen vorgeschriebene Arbeiten auch ohne ausdrücklichen Auftrag aus, soweit dies für den Besteller nicht unzumutbar ist. ²**Kostenvorschläge** erteilen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch.

5. ¹Wir liefern unsere Produkte regelmäßig innerhalb von bis zu 3 Werktagen, soweit die Produkte verfügbar sind und nicht ausdrücklich eine andere Lieferfrist vereinbart ist. Sämtliche **Lieferfristen** werden durch Ereignisse höherer Gewalt, Betriebs- oder Verkehrsstörungen oder sonstige, von uns nicht zu beeinflussende Ereignisse in angemessenem Umfang verlängert. ²Außerdem können wir vom Vertrag insoweit zurücktreten, als die Produkte noch nicht geliefert sind und innerhalb einer angemessenen verlängerten Lieferfrist mangels Selbstbelieferung auch nicht beschafft werden können.

6. ¹Zu unseren angegebenen **Preisen** kommt die gesetzliche MwSt. hinzu. ²Unsere **Rechnungen** sind **sofort** nach Zugang zur Zahlung **fällig**. ³**Bei Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens werden sämtliche noch offenen Forderungen**, auch wenn für diese ein verlängertes Zahlungsziel vereinbart war, **zur sofortigen Zahlung fällig**; evtl. gewährte **Skonti gelten dann nicht mehr**. ⁴Bei Überschreitung eines vereinbarten Zahlungsziels sind wir berechtigt, außer unseren gesetzlichen Ansprüchen ab Verzugseintritt bereits ab Zugang der Rechnung vertragliche **Fälligkeitszinsen** in Höhe banküblicher Sollzinsen, mindestens 8% p.a. zu berechnen sowie weitere Lieferungen zurückzustellen oder abzulehnen. ⁵Vorgerichtliche Kosten, insbesondere **Auskunfts-, Mahn- und Bankrücklastkosten** können wir - unbeschadet des Nachweises höherer oder geringerer Kosten - pauschal mit 20,00 € geltend machen. ⁶Unsere Außen dienstmitarbeiter sind ohne ausdrückliche Inkassovollmacht nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen. ⁷**Schecks** und **Wechsel** werden nur erfüllungshalber angenommen. ⁸Für den Zeitpunkt der **Schuldtilgung** kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Gutschrift des Betrages auf unserem Konto an, ⁹**Zahlungen** rechnen wir zunächst auf Zinsen und Kosten an. ¹⁰Mit einer Gegenforderung kann nur **aufgerechnet** werden, wenn sie von uns unbestritten oder wenn sie rechtskräftig festgestellt ist.

7. ¹Der **Versand** erfolgt auf **Gefahr des Kunden**. ²Dabei sind wir berechtigt, einen Versandkostenanteil bis zu 30,00 € zzgl. MwSt. je Auftrag in Rechnung zu stellen. **Mehrkosten** für Eilversand, Spedition-, Sperrgut- und Langgutlieferungen, Zusatzdienstleistungen (z.B. Avis), Lieferung ins Ausland, vorauslagte Kosten für unfrei an uns versendete Sachen sowie Kosten aus der Weitersendung zur Reparatur eingereichter Produkte an zentrale Reparaturstellen und Rücksendung an den Kunden hat uns dieser zu erstatten, soweit es sich hierbei nicht um Kosten der Nacherfüllung wegen eines Mangels handelt. ³Ist bei **Reparaturleistungen Abholung** der reparierten Sache durch den Kunden vereinbart und holt dieser sie nicht innerhalb einer Woche ab Zugang unserer Mitteilung ab, so sind wir berechtigt, angemessene **Lagergebühren** zu berechnen und/oder den Gegenstand per **Nachnahme** an den Kunden auf dessen Kosten zu übersenden. ⁴Dies gilt auch, wenn der Kunde eine ihm repariert zugesandte Sache an uns zurücksendet, es sei denn, es läge eine berechtigte Reklamation vor. ⁵An der uns zur Reparatur gegebenen Sache entsteht für uns ein **Pfandrecht** für alle unsere Forderungen aus dem Reparaturauftrag, sofern die Sache im Eigentum des Kunden steht; deshalb sind wir bei **Nichtabholung** oder Annahmeverweigerung nach entsprechender Ankündigung auch berechtigt, die reparierte Sache durch freihändigen Verkauf oder Ausbau der Reparaturteile und Verschrottung des Restes zu **verwerten**.

8. ¹Unsere Lieferungen erfolgen unter **Eigentumsvorbehalt** bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehenden Forderungen. ²Die gelieferten Produkte sind pfleglich

zu behandeln und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. ³Insbesondere dürfen sie ohne Offenlegung der Eigentumsverhältnisse an Dritte **weder verpfändet noch übereignet** werden. ⁴Hiervon ausgenommen ist Befestigungs- und sonstiges Verbrauchsmaterial, das im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verarbeitet, insbesondere eingebaut wird. ⁵In jedem Falle eines berechtigten Weiterverkaufs oder einer Verarbeitung unserer Produkte tritt der Kunde die ihm daraus entstehenden Forderungen gegen seine Kunden (z.B. Bauherren, Generalunternehmer) mit allen Nebenrechten schon jetzt an uns in Höhe des Werts dieser Vorbehaltsware ab (**verlängerter Eigentumsvorbehalt**). ⁶Der Kunde bleibt nur, solange er sich nicht in Verzug befindet, zur Einziehung seiner Forderungen ermächtigt. ⁷In den Fall des Verzuges sowie den Fall eines den Kunden betreffenden **Insolvenzverfahrens** untersagen wir schon jetzt die Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Eigentumsvorbehaltsware und **widerrufen unsere Einziehungsermächtigung** hinsichtlich der an uns zur Sicherheit abgetretenen Forderungen.

9. ¹Unsere Lieferungen und Rechnungen hat der Kunde unverzüglich zu **prüfen** und etwaige Mängel im Sinne von § 377 HGB und/oder Fehler in der Rechnung unverzüglich zu **rügen**. ²Bei etwaigen **Mängeln** an den von uns gelieferten Produkten oder sonstigen Leistungen (einschließlich Reparaturen) sind wir zur **Nacherfüllung** - nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung - berechtigt. ³Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. ⁴Die **Verjährungsfrist** für Mängelansprüche beträgt - gerechnet ab Gefahrübergang - **12 Monate**, soweit nicht im Falle der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB zwingend eine längere Verjährungsfrist gilt oder wir gesondert Garantien oder Servicezusagen (z.B. Reparatur-Kostenlimits) erteilt haben. ⁵Sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, richtet sich die Verjährungsfrist allein nach den gesetzlichen Vorschriften. ⁶Die Haftung für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, richtet sich nach Ziffer 11 und 12 dieser AGB.

10. ¹Beim Kauf von Geräten, deren Funktionsfähigkeit für einen ungestörten Arbeits- oder Produktionsfortschritt des Kunden entscheidend ist, obliegt es dem Kunden, eine ausreichende Menge an funktionsfähigen Ersatzgeräten vorzuhalten, um Betriebsstörungen oder -unterbrechungen beim Ausfall eines Geräts vorzubeugen. Sollte trotzdem eine Betriebsstörung oder -unterbrechung drohen, ist der Kunde verpflichtet, uns sofort per Email an de.kundenservice@hilti.com zu warnen.

11. ¹Die **Kenntnis** der für die Verwendung unserer Produkte einschlägigen Vorschriften (insb. **DIN-Normen** und Baurecht) sowie die Prüfung etwaiger Vorgaben Dritter (z.B. Planer, Bauherren) ist in jedem Falle Sache unserer Kunden, sodass wir für **Schäden**, die durch Nichteinhaltung dieser Vorschriften bzw. Vorgaben entstehen sollten, nicht haften. ²Dem Kunden ist bekannt, dass unsere Mitarbeiter regelmäßig keine staatlich geprüften Statiker oder Ingenieure und auch keine Handwerksmeister oder -gesellen sind. ³Beratungsleistungen unserer Mitarbeiter ersetzen daher nicht die gebotene Beauftragung von qualifizierten Fachleuten. ⁴Unterlässt der Kunde die Hinzuziehung qualifizierter Fachleute, haften wir nicht für hieraus entstehende Schäden.

12. ¹Im Übrigen ist unsere **Haftung** sowie die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem vertraglichen oder gesetzlichen Rechtsgrund, für sämtliche Schäden **ausgeschlossen**, es sei denn, der jeweilige Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. ²Im Falle von grob fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung für indirekte Schäden, wie beispielsweise entgangenen Gewinn, ausgeschlossen, soweit dies branchenüblich ist. ³Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers sowie der Gesundheit, im Falle einer Gewährung von Garantien, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (das sind Pflichten, auf deren Erfüllung der Kunde zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages regelmäßig vertraut und vertrauen darf) durch unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. ⁴Bei einer einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden **begrenzt**.

13. ¹In unserem Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist **Erfüllungsort** für die Zahlungsverpflichtung des Bestellers Käuferling. ²Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss internationalen Privatrechts, das zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates führen würde. ³**Gerichtsstand** ist **München**, es sei denn, dass der Besteller seinen Sitz im Bezirk des Amtsgerichts Landsberg a.L. hat.

14. ¹Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so gelten nur diese als nicht festgelegt, und die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. ²An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren oder unwirksam oder undurchführbar gewordenen Bestimmung/en treten solche Regelungen, die sinngemäß und von ihrer Wirkung her der/den ursprünglich vorgesehenen Bestimmung/en am nächsten stehen.